

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

Grundsätzlich werden schädliche Umwelteinwirkungen beim Betrieb von Windenergieanlagen vermieden. Zur Verminderung werden im Windpark Blesewitz unter anderem die folgenden Maßnahmen eingesetzt:

Schall:

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Geräuschpegel an den Immissionsorten einzuhalten, gibt es die Möglichkeit die Windenergieanlage in verschiedenen Schallmodi zu betreiben.

Zur Schallminderung werden weiterhin an den Rotorblättern Sägezahnhinterkanten, so genannte Serrations, verbaut. Siehe hierzu Kapitel 3.1.2, Seite 12ff sowie Kapitel 4.7.2, Seite 59.

Schatten:

Um die gesetzlich festgelegte Schattenbelastung einzuhalten, wird in der Anlage ein Schattenmodul installiert. Siehe hierzu Kapitel 4.7.1, Seite 4 sowie Kapitel 4.7.3, Seite 24.